

Warum der DEHOGA kommunale Verpackungssteuern ablehnt

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Tübinger Verpackungsteuer-Satzung für rechtens erklärt hat, erwägen auch andere Städte die Einführung einer solchen Steuer. Der DEHOGA hält das für keine gute Idee.

Das Anliegen, die Vermüllung des öffentlichen Raumes zu vermeiden, teilen wir. Dennoch sehen wir die Einführung von kommunalen Verpackungssteuern sehr kritisch, da sie für die gastgewerblichen Betriebe erheblichen zusätzlichen Aufwand und Bürokratie bedeutet: So müssen Betriebe eigens für diese Kommunalsteuer Steuererklärungen abgeben, was umfangreiche Beleg- und Aufbewahrungspflichten nach sich zieht. Darüber hinaus sorgen Abgrenzungsprobleme für erhebliche Komplexität, wie die 22 Seiten langen [Auslegungshinweise](#) zur Tübinger Verpackungssteuersatzung belegen.

Wir haben außerdem die Sorge, dass Kommunen die Einführung einer Verpackungssteuer zur Einnahmensteigerung auf Kosten der Gastronomie nutzen. Dies wäre aber nicht nur ungerecht, sondern angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Gastronomie auch absolut unangebracht und kontraproduktiv (Umsatzentwicklung Gastronomie Jan. bis Nov. 2024: -5,7% real, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Hinzu kommt, dass ein Flickenteppich mit mehr oder weniger unterschiedlichen kommunalen Verpackungssteuer-Satzungen droht, was die Umsetzung für Betriebe mit mehreren Standorten erheblich verkompliziert und erschwert. Dies konterkariert alle Bekenntnisse zum Bürokratie-Abbau.

Eine wirksame Maßnahme zur Vermeidung von Verpackungsmüll wäre stattdessen die steuerliche Gleichbehandlung von Essen im Restaurant und Essen zum Mitnehmen. Aktuell werden Mahlzeiten, die im Gasthaus auf Mehrweg-Porzellangeschirr serviert werden, mit 19% Mehrwertsteuer vom Staat höher besteuert als verpacktes Essen zum Mitnehmen (7%). Durch die vom DEHOGA geforderte einheitliche Besteuerung mit 7% MwSt. auf alle Speisen in Gastronomie würden sich nicht nur die Wettbewerbsbedingungen für die klassische Speisegastronomie deutlich fairer, ein positiver Effekt wäre auch die Vermeidung von Fehlanreize zur Umsatzverlagerung ins Take-Away-Geschäft.

Darüber hinaus sind auch die Verbraucherinnen und Verbraucher gefordert, ihren Beitrag zu leisten und Mehrweg-Angebote der Gastronomie zu nutzen. Hier gibt es aktuell sicher noch Verbesserungspotenzial. Der DEHOGA unterstützt Mehrwegangebote seiner Mitglieder durch kostensparende Rahmenvereinbarungen mit entsprechenden Systemanbietern.